

| | | | |
|-------------------|---|--------------------------|----------|
| Protokoll: | Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart | Niederschrifts-Nr | 64 |
| | | TOP: | 4 |
| | Verhandlung | Drucksache: | 955/2010 |
| | | GZ: | StU |

| | |
|---------------------------|--|
| Sitzungstermin: | 14.04.2011 |
| Sitzungsart: | öffentlich |
| Vorsitz: | OB Dr. Schuster |
| Berichterstattung: | - |
| Protokollführung: | Frau Gallmeister pö |
| Betreff: | Sanierung Zuffenhausen 6 -Rot- "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt" Tageseinrichtung für Kinder, Löwensteiner Straße 49 - Sanierung, Umbau und Erweiterung - Projektbeschluss |

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 22.03.2011, öffentlich, Nr. 110
Ergebnis: Einbringung

Jugendhilfeausschuss vom 28.03.2011, öffentlich, Nr. 18

Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 08.04.2011, öffentlich, Nr. 48

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 12.04.2011, öffentlich, Nr. 149

Verwaltungsausschuss vom 13.04.2011, öffentlich, Nr. 91

jeweiliges Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 09.03.2011, GRDRs 955/2010, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Sanierung, dem Umbau und der Erweiterung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder (TfK) Löwensteiner Straße in Stuttgart-Rot auf Grundlage der Baubeschreibung (Anlage 1), der Vorplanung der Architekten Gössel & Kluge, Stuttgart (Anlage 2) und der von der Projektsteuerung geprüften Kostenberechnung vom 4. Februar 2011 (Anlage 3) mit Gesamtkosten in Höhe

von 4.726.000 € wird zugestimmt. Darin enthalten sind Einrichtungskosten in Höhe von 133.000 €, Kosten für das Ausweichquartier in Höhe von 953.000 € (investiv 455.000 €, Anmietung 498.000 €) und Umzugskosten in Höhe von 30.000 €.

2. Der Erweiterung des Raumprogramms von ursprünglich sieben Gruppen (Grundsatzbeschluss GRDRs 433/2010) auf nun acht Gruppen innerhalb des oben genannten Kostenrahmens wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Architekten und Fachingenieure bis Leistungsphase fünf und Teilen der Leistungsphase sechs und sieben gemäß HOAI zu beauftragen. Der Einholung von Angeboten (vor Baubeschluss) für ca. 50 % der Bauleistungen wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ausweichquartier bereits vor Erteilung des Baubeschlusses herzustellen, um mit dem Neubau der Einrichtung unmittelbar nach Erteilung des Baubeschlusses beginnen zu können.
5. Bis zum Baubeschluss fallen für die Leistungsphasen 5, 6 und 7 Planungskosten in Höhe von rund 300.000 € an. Hinzu kommen die Kosten für den Umzug und die Herrichtung des Ausweichquartiers in Höhe von 485.000 € und für die Anmietung in Höhe von 498.000 €. Die investiven Mittel in Höhe von zusammen 785.000 € werden im Finanzhaushalt 2011 ff bei Projekt-Nr.: 7.613016 - Zuffenhausen 6 - Rot - Ausg.Gr. 7873 Bau (Pauschale), Modern. städt. Gebäude - Kita Löwensteiner Str. 49, die Anmietkosten aus der Kita-Planungspauschale Kostenstelle 51009910, Sachkonto 42910910 gedeckt.

OB Dr. Schuster stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang